

# EKiR . info

EIN SERVICE FÜR PRESBYTERINNEN UND PRESBYTER



Foto:

## Liebe Leserin, lieber Leser,

am 1. März 2020 finden in der Evangelischen Kirche im Rheinland Presbyteriumswahlen statt. Rund 8000 Frauen und Männer unterschiedlichen Alters arbeiten in der Leitung der Kirchengemeinden mit. Sie bringen viele Erfahrungen mit: aus ihren familiären oder beruflichen Bezügen, nachbarschaftlichen Netzwerken oder auch ehrenamtlichen Betätigungsfeldern. In der evangelischen Kirche entscheidet nie eine einzelne Person. Leitungsaufga-

ben werden auf Zeit übertragen und gemeinsam wahrgenommen. Dahinter steht die in der vierten These der Barmer Theologischen Erklärung formulierte Einsicht: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“

Der Anspruch, eine Beteiligungskirche zu sein, ist kein Selbstläufer, sondern eine Gestaltungsaufgabe. Bei der Verteilung von Aufgaben in einer Kirchengemeinde, aber auch bei der Besetzung von Gremien wie einer Kreissynode, eines Kreissynodalvorstands, einer Landessynode oder der Kirchenleitung soll sich die Vielfalt der Mitglieder unserer Kirche widerspiegeln. Wir brauchen bodenständige Frauen und Männer ebenso wie junge Erwachsene, Handwerkerinnen und Lehrer, Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie alteingesessene Gemeindeglieder.

Ämter werden in der Regel durch Wahlen übertragen. Seit einiger Zeit ermutigen wir ausdrücklich dazu, dass zur Mitarbeit bereite Männer und Frauen auch selbst ihr Interesse aktiv anmelden. Ein Formular dafür finden Sie unter [www.ekir.de/url/HNP](http://www.ekir.de/url/HNP).

Unsere Kirche muss aber zugleich deutlich machen, welche Themen in den Gremien bearbeitet und welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Ein gutes Beispiel finden Sie hier: [www.ekir.de/url/oxW](http://www.ekir.de/url/oxW). Wir freuen uns auf Sie und auf das, was Sie in unsere Kirche – nicht nur in die Gremien – einbringen.

Ihr Präses Manfred Rekowski

### Alles Wichtige von der Landessynode 2020

Vom Schwerpunktthema Diakonie über die Ökumenekonzeption bis zum Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – Synodenberichte auf den Seiten 4 bis 11.

## AUS DEM INHALT

### 2 Nachgefragt

Entdeckungen im Glauben bietet die Beschäftigung mit dem Synodalbeschluss von 1980, sagt Wolfgang Hüllstrung

### 11 Glockenberatung

Nebenamtlich tätige Glockensachverständige beraten Gemeinden in allen Fragen rund um ihre Glocken

### 14 Ökofair in der Kirche

Die rheinische Kirche hat eine Initiative zur ökofairen Beschaffung gestartet

### 16 Abendmahl mit Kindern

Durch die bewusste Teilnahme am Mahl werden Kinder angemessen vorbereitet, sagt David Ruddat

## EKiR.info im Internet

Den Inhalt dieser Ausgabe finden Sie auch unter [www.ekir.info](http://www.ekir.info)

# Entdeckungen am Christentum

Vor 40 Jahren hat die Landessynode ihren wegweisenden Synodalbeschluss zur „Erneuerung des Verhältnisses von Juden und Christen“ verabschiedet. Vor welchen Herausforderungen Gemeinden im Dialog heute stehen, sagt Kirchenrat Wolfgang Hüllstrung.



Foto: EKIR/Marcel Kuß

Kirchenrat Pfarrer Wolfgang Hüllstrung ist Beauftragter für den christlich-jüdischen Dialog im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche.

[Siehe zum Thema 40 Jahre Synodalbeschluss zur „Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ auch die Seiten 6 und 11.](#)

## 40 Jahre Synodalbeschluss: Vor welchen Herausforderungen steht der jüdisch-christliche Dialog heute?

Er hat es mit einem stärker werdenden Antisemitismus zu tun, der sich nicht nur gewaltbereit zeigt, sondern sich auch sprachlich ausbreitet, etwa in den neuen Medien. Verändert haben sich auch die jüdischen Gemeinden selbst, die heute stärker als in den 1980er-Jahren von Mitgliedern, die aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion stammen, geprägt werden. Für sie haben der 8. Mai als Gedenktag sowie ihre Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und der Folgezeit eine genauso große Bedeutung wie der 9. November oder der 27. Januar als Gedenktage des Holocausts, die bisher im Zentrum der jüdisch-christlichen Erinnerungskultur standen.

**Die Synode sagt, dass es auch 40 Jahre nach dem Synodalbeschluss darum geht, Wissen über die jüdischen Wurzeln des eigenen Glaubens zu vermitteln. Was ist zu tun?**

Es geht nicht nur um Kenntnisse über die historischen Wurzeln des Christentums, sondern um neue Entdeckungen am Christentum selbst. Bewusstsein zu wecken, wie das Judentum unseren christlichen Glauben bis heute prägt, ist eine Aufgabe für Gemeinde und Schule gleichermaßen.

## Wie können Kirchengemeinden den Synodalbeschluss von 1980 ganz praktisch leben?

Indem sie Räume für Begegnung und Dialog schaffen. Allerdings leben weniger als 200.000 Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland, und längst nicht alle haben sich in Synagogengemeinden organisiert. Deshalb sollte eine Kirchengemeinde auch nach unterschiedlichen Formen jüdischen Lebens außerhalb einer Synagogengemeinde Ausschau halten. Und wo, wie in ländlichen Regionen, kaum Menschen jüdischen Glaubens leben, schaffen etwa Schülerfahrten oder auch Reisen nach Israel Chancen der Begegnung.

## angedacht: Wunderfinderin werden

von Stephanie Schönborn

Wie so oft in letzter Zeit schaue ich Nachrichten und frage mich, ob die Welt nun völlig aus den Fugen gerät. Kriege und bewaffnete Konflikte wechseln sich mit Naturkatastrophen und streitenden Staatschefs ab. Eigentlich möchte ich lieber wegschauen, doch dazwischen entdecke ich Menschen, die das Leid sehen und zu verändern versuchen. Sie bringen Lebensmittel in abgeschnittene Gebiete, gewährleisten medizinische Versorgung für Mensch und Tier, retten aus Seenot, löschen Feuer.

Und ich denke: heldenhaft! Ein wahres Wunder, dass es Menschen gibt, die dahin gehen, wohin sonst niemand will. Die ihre Zeit und Kraft einsetzen, um „das Böse mit Gutem zu überwinden“ und das unter hohem Risiko.

Doch was kann ich in meinem kleinen Radius tun, die ich weder Feuerwehrfrau noch Kapitänin bin? Hinsehen, laut werden, wo Unrecht geschieht, Zeit schenken, bewusst konsumieren, verzichten – eine Wunderfinderin werden. Das wäre zumindest ein Anfang.



Foto: EKIR/Hans-Jürgen Vollrath

Stephanie Schönborn ist Presbyterin der Evangelischen Kirchengemeinde Derschlag.

# Die Bibel hält den Spiegel vor

*Mirco Leibig ist seit 2012 Presbyter der Evangelischen Kirchengemeinde Lechenich im Kirchenkreis Köln-Süd. Der 34-jährige kirchliche Verwaltungsangestellte ist Kirchmeister und auch Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland.*

**Als Kind war mein Berufswunsch ...** Baggerfahrer.

**Aber heute bin ich ...** Verwaltungsangestellter in der rheinischen Kirche und parallel Schauspieler mit eigener Eventtheater-Agentur. Also auf unterschiedlichen Baustellen unterwegs.

**Diese Eigenschaft hätte ich gern ...** (Grund-)Optimismus.

**Gar nicht mag ich ...** Populismus.

**Den Tag beginne ich ...** meist früh.

**Glücklich bin ich, wenn ...** ich gesund bin und mich weiterhin für meine Familie, Freunde und Interessen engagieren kann.



**Ich träume von ...** einer starken, zukunftsfähigen Kirche, die mit ihren Angeboten, Werten und Grundsätzen wieder mehr Relevanz und Vertrauen in der Gesellschaft gewinnt, entgegen dem aktuell festzustellenden Schrumpfungsprozess.

**Ich würde gerne einmal Kaffee trinken mit ...** meinem älteren Ich, weil ich wissen möchte, ob es uns gelingt, dem oben genannten „Traum“ näher zu kommen.

**Mit Landessynode verbinde ich ...** viele engagierte Menschen, mit denen ich eine intensive Woche voller Austausch, Debatten, Entscheidungsfindungen und manchmal auch Frustsituationen erlebe.



Foto: EKIR/Hans-Jürgen Völlrath

**Mirco Leibig (34) ist Presbyter der Kirchengemeinde Lechenich. Er engagiert sich besonders im Finanzwesen, in der Jugendarbeit, in Kultur, Kabarett und der Öffentlichkeitsarbeit.**

**Die Landessynode 2020 war ...** geprägt von einigen grundsätzlichen Entscheidungen, die es nun umzusetzen und weiterzuverfolgen gilt und von Willenserklärungen zu Wirkungserklärungen, die vor Ort transformiert werden müssen. Ein, vielleicht eher bedenklicher, Höhepunkt war die Debatte um die Einführung der Rechnungswesensoftware. Wir haben diesem Thema einen so großen synodalen Fokus geben müssen, den es zukünftig durch organisatorische Optimierungen zu vermeiden gilt. Wir sollten mit anderen Themen von der Synode ausstrahlen!

**In meiner Kirchengemeinde schätze ich ...** alle Gemeindeglieder, die sich für unsere Gemeinde interessieren und engagieren. Das ist das wertvollste „Anlagevermögen“, das wir haben können! Dieses Engagement ermöglicht es uns, ein vielfältiges Angebot zu gestalten, mit welchem wir bestenfalls

viele Menschen auf unsere Gemeinde aufmerksam machen können.

**In der Bibel beeindruckt mich ...**, dass in ihr so viele verschiedene Facetten, Geschichten und Positionen zu finden sind, die wir auch in der heutigen Zeit immer wieder entdecken können. Fast alle menschlichen Verhaltensweisen sind in den Geschichten der Bibel nachzuvollziehen, wodurch es uns ermöglicht wird, innezuhalten und uns auch schon mal den Spiegel vorzuhalten, um unsere Taten zu reflektieren.

**Am liebsten singe ich ...** in Gemeinschaft, da mein Sologesang jeden Raum leeren würde.

**Ich bin Presbyter, weil ...** ich aus Überzeugung an der Gestaltung unserer Gemeinde und unserer gesamten Kirche mitarbeiten will.



Drei Synoden-Streiflichter Diakonie: Eröffnungsgottesdienst mit Vizepräsident Pistorius, Präses-Besuch beim Projekt Kirit, Vortrag von Diakoniepräsident Ulrich Lilie.

# Arbeit im Sozialraum stärken

*Diakonie war das Schwerpunktthema der Landessynode vom 12. bis 16. Januar in Bad Neuenahr. Besonders in den Stadtteilen ergeben sich neue Chancen für eine ehrenamtlich geprägte diakonische Arbeit der Gemeinden, sagt Vizepräsident Christoph Pistorius.*

Die Landessynode will das Verhältnis zwischen Diakonie und Kirche intensivieren. Das ist ein Ergebnis des diesjährigen Schwerpunktthemas Diakonie. In den Fokus rückt besonders der Sozialraum: Die Stärken von Kirche und Diakonie – die Handlungsorientierung an den Bedürfnissen der Menschen sowie die flächenweite Präsenz – sollen noch kräftiger zum Einsatz kommen.

Für Kirchengemeinden ergäben sich neue Chancen für ihre zumeist ehrenamtlich geprägte diakonische Arbeit, sagte Vizepräsident Christoph Pistorius. Durch eine stärkere und verbindliche Kommunikation können

zwischen Gemeinden und diakonischen Werken und Einrichtungen neue kooperativ angelegte Projekte entwickelt werden, etwa im Bereich sogenannter Caring Communitys. Darunter werden Gemeinschaften verstanden, die sich umeinander sorgen.

In den Beratungen der Synodalen und der Gäste aus der Diakonie standen die Erfahrungen im Miteinander von Kirche und Diakonie sowie Fragen nach den Herausforderungen für die Zukunft im Zentrum. Diese Gespräche zeigten auf, wie unterschiedlich intensiv Kooperationen zwischen Kirche und Diakonie im Bereich

der rheinischen Kirche derzeit noch gestaltet sind. „Wir konnten uns nicht nur verbal mit dem Thema Diakonie auseinandersetzen, sondern haben auch in die Handlungsfelder eintauchen können“, sagte Christoph Pistorius. Die zahlreichen Anregungen und Ideen sollen in der Nacharbeit zur Landessynode noch einmal gesichtet und eingeordnet werden. Die Kirchenleitung wird dazu eine Arbeitsgruppe einsetzen. Es gehe vor allem darum, Impulse und Formate zu erarbeiten, die das Zusammenwirken von Kirche und Diakonie mit den Menschen weiterentwickeln.

## KiHo mit neuem Masterstudiengang

Als wichtigen Beitrag zur Stärkung der Verbindung von Kirche und Diakonie hat Vizepräsident Christoph Pistorius den Beschluss zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel für Kirche und Diakonie (KiHo) bezeichnet. Die rheinische Kirche wird gemeinsam mit den anderen Trägern (Evangelische Kirche von Westfalen und v.Bodenschwingsche Stiftungen) weiterhin für eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtung Sorge tragen. Die benötigten Mittel sind im Rahmen eines ausgeglichenen landeskirchli-

chen Gesamthaushalts aufzubringen. Der Vizepräsident wertet diesen Beschluss als Beitrag zu einer gelingenden Kooperation von Kirche und Diakonie. An der Kirchlichen Hochschule werde in der Ausbildung des theologischen Nachwuchses auch der Erwerb von Kompetenzen im diakonischen Handeln und der Diakoniewissenschaften in guter Weise weitergeführt und weiterentwickelt.

Weiterhin Verantwortung für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses wie auch für das Betreiben wissenschaft-

licher Theologie innerhalb der Kirche zu übernehmen, war für die Synode neben dem diakonischen Schwerpunkt wesentliches Kriterium, um von ihrem im Jahr 2015 gefassten Beschluss, ihren bisherigen Trägeranteil von 66 Prozent um eine Million Euro reduzieren zu wollen, abzurücken. So ergänzt die Kirchliche Hochschule ihr Angebot der theologischen Ausbildung künftig um einen berufsbegleitenden Studiengang „Master of Theological Studies“ (MThS), der auch ins Pfarramt führt. Der Start ist für April 2021 geplant.





Fotos: EKIR / Hans-Jürgen Vollrath

Pressekonferenz zum Gesetz (von links): Pressesprecher Jens Peter Iven, Dezernent Jürgen Sohn, Ansprechpartnerin Claudia Paul, Edwin Jabs, Evangelische Hauptstelle.

# Strikte Null-Toleranz-Politik

Die Landessynode hat ein Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beschlossen. Vor Beschäftigungsbeginn haben Mitarbeitende der rheinischen Kirche künftig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Schutzkonzepte werden Pflicht.

Mit einem Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt hat die Synode einen folgerichtigen nächsten Schritt in ihrem Umgang mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemacht. Das Gesetz folgt einer Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bereits seit 2003 gibt es in der Evangelischen Kirche im Rheinland beim Verdacht auf Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung ein strenges und klar geregeltes Verfahren samt einer Null-Toleranz-Politik.

Mit dem neuen Gesetz werden die Maßnahmen zum Schutz aller Menschen im Wirkungskreis der Kirche vor allen Formen sexualisierter Gewalt weiter ausgebaut. Wesentliche Punkte sind:

- Alle Mitarbeitenden der Kirche werden vor Beschäftigungsbeginn und dann längstens alle fünf Jahre zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen verpflichtet. Für Ehrenamtliche gilt diese Pflicht abhängig von Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit „Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen“.
- Alle Mitarbeitenden werden verpflichtet, einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das sogenannte Abstinenzgebot an eine zentrale Melde- und Ansprechstelle zu melden.
- Alle Körperschaften und Einrichtungen werden verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen. Auf allen Ebenen – also auch bei den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden – sind Konzepte bereits in Arbeit bzw. beschlossen.

meinden – sind Konzepte bereits in Arbeit bzw. beschlossen.

- Das Gesetz enthält auch ein Einstellungsverbot für Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind.

Der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, die die Rechtsform eines Vereins hat, wird die Übernahme dieser Regelungen empfohlen.



**Was im Umgang mit sexualisierter Gewalt in der rheinischen Kirchen aktuell Sache ist, welche Hilfen es für Betroffene gibt und was das Gesetz umfasst, haben Fachleute in einer Pressekonferenz erläutert. Das Video ist abrufbar unter: [ekir.de/url/233](http://ekir.de/url/233).**

## Drei Umlagen zu einer zusammengefasst

Die Landessynode hat eine neue Umlage-Regelung für das Kirchensteueraufkommen beschlossen und ab dem Jahr 2021 eine Umlage in Höhe von 21 Prozent des Kirchensteueraufkommens eingeführt. Die neue Umlage fasst drei bisherige Umlagen zusammen: die prozentuale Umlage für die Aufgaben auf landeskirchlicher Ebene (bisher 10,1 Prozent), die bedarfs-gedeckte Umlage für Gesamtkirchliche gesetzliche Aufgaben (innerrheinische

Aufgaben sowie EKD-weit finanzierte Aufgaben) und die ebenfalls bedarfs-gedeckte Pfarrbesoldungsumlage.

Die Einführung einer rein prozentualen Umlage soll dazu beitragen, den finanziellen Gestaltungsspielraum der Kirchengemeinden zu sichern und, neben einer besseren Verständlichkeit der Systematik, für mehr Akzeptanz auf allen Ebenen der Kirche zu sorgen sowie das Kostenbewusstsein im Interesse der Gesamtkirche zu fördern.

Die Höhe von 21 Prozent für die neue Umlage hat sich aus dem Durchschnittswert der aufsummierten drei Umlagen für die Jahre 2015 bis 2018 ergeben: Er liegt bei 20,89 Prozent. Die Wirkung der neuen Systematik ist alle fünf Jahre zu überprüfen. Die Kirchenleitung hat zudem die Aufgabe, Vorschläge vorzulegen, die es den Synodalen ermöglichen, beim jährlichen Haushaltsbeschluss Prioritäten zu setzen.



Der Präses läutet traditionell zur Plenarsitzung. Ein Höhepunkt der Synode war das Grußwort von Abraham Lehrer, Vizepräsident des Zentralrats der Juden.

# Umkehr und Erneuerung

Die Landessynode hat den vor 40 Jahren gefassten Synodalbeschluss „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ bekräftigt und dazu aufgerufen, ihn angesichts der aktuellen Herausforderungen zu vertiefen und zu aktualisieren.

Die Evangelische Kirche im Rheinland steht an der Seite des Judentums. Das hat die Landessynode aus Anlass des Jubiläums 40 Jahre Synodalbeschluss „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ bekräftigt. Unter der Überschrift „Umkehr und Erneuerung“ beschreibt die rheinische Kirche ihr Verhältnis zum Judentum als bleibende Aufgabe.

Die Landessynode hatte im Jahr 1980 mit Bezug auf die Schoa und das Versagen der evangelischen Kirche angesichts der Ermordung von sechs Millionen Jüdinnen und Juden in der Zeit des Nationalsozia-

lismus sowohl theologisch ihr Verhältnis zum Judentum als auch ihre Mitverantwortung für den Holocaust und das antisemitische Klima in Deutschland formuliert. (Siehe dazu auch Seite 11.)

Die Landessynode hat der rheinischen Kirche in Erinnerung an das 40. Jubiläum ein „erneutes bekräftigendes, vertiefendes und aktualisierendes Wiederaufgreifen“ ihres Beschlusses von 1980 auf die Tagesordnung geschrieben. Neben der Vertiefung des christlich-jüdischen Gesprächs im Bildungsbereich – von Kindertagesstätte über die Konfirmandenarbeit bis

zum Theologiestudium – geht es der Landessynode auch darum, jüdisches Leben vor Ort besser kennenzulernen und einem „Unbehagen an der Erinnerungskultur“ entgegenzuwirken. Nicht zuletzt sieht sich die Landessynode angesichts der „verhärteten und von Gewalt geprägten Situation in der Region Israel/Palästina“ in der Pflicht, den Diskurs über ihr Bekenntnis von 1980, dass „die Errichtung des Staates Israel Zeichen der Treue Gottes gegenüber seinem Volk (ist)“, weiterzuführen, und diese Einsicht im Sinne einer „friedlichen Koexistenz und Nachbarschaft von Israelis und Palästinensern“ zu aktualisieren.

## Abraham Lehrer ermutigt zur Nachjustierung

Als „Meilenstein“ hat der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Abraham Lehrer, den Synodalbeschluss von 1980 bezeichnet. Dass die Synode sich zum 40. Jubiläum nicht auf den Lorbeeren ausruhe, sondern vielmehr frage, wo nachjustiert werden müsse, zeichne die rheinische Kirche aus, sagte er in einem Grußwort. „Diese Nachjustierung ist aus meiner Sicht nötig und sinnvoll. Denn die Welt und auch Deutschland haben sich so stark verändert, dass wir – Juden und Christen – vor neuen

Herausforderungen stehen“, sagte Lehrer. Vor allem ein auf Israel bezogener Antisemitismus ist für Lehrer aus jüdischer Sicht im Verhältnis zur evangelischen Kirche zu nennen. Er mache auch vor kirchlichen Gruppen nicht Halt. Wenn, wie etwa in der BDS-Bewegung, der jüdische Staat dämonisiert und Israels Existenzrecht angezweifelt werde, schüre das Antisemitismus. „Gerade von Menschen, die im Namen der Kirche sprechen, erwartet die jüdische Gemeinschaft eine hohe Sensibilität gegenüber

dem jüdischen Staat und als Grundeinstellung: Solidarität und Zuwendung“, sagte er und rief die evangelische Kirche zu einer vertieften Debatte über Bewegungen wie BDS auf – und darüber, welche Konsequenzen das für ihr Verhältnis zu Israel habe. „Ihr ehrliches Ringen darum, das gute Verhältnis von Juden und Christen zukunftsfähig zu machen, betrachten wir nicht als selbstverständlich. Die jüdische Gemeinschaft weiß diese Zuwendung zu schätzen“, sagte Lehrer in seinem Grußwort.



Fotos: EKIR / Hans-Jürgen Vollrath

Beliebter Ort am Rande der Synode: Im Café Ökumene gab es erlesenen Kaffee, Informationen und anregende Gespräche über Ökumene und andere Themen.

# Ökumene ist neu aufgestellt

Mit einem neuen „Rheinischen Dienst für internationale Ökumene“, kurz RIO, hat die Landessynode die ökumenische Arbeit in den Kirchenkreisen neu aufgestellt. Außerdem hat sie eine Ökumenekonzeption verabschiedet, die auch eine Online-Plattform vorsieht.

Mit einer neuen Ökumenekonzeption hat die Landessynode das ökumenische Selbstverständnis der Evangelischen Kirche im Rheinland formuliert. Die Konzeption bietet eine theologische Grundlegung, beschreibt aber bewusst nicht die Strukturen ökumenischer Arbeit in der rheinischen Kirche und gibt auch keine Handlungsanweisungen, sondern liefert eine Leitidee für die ökumenische Arbeit in der rheinischen Kirche. Sie folgt dabei dem Konzept von Einheit, wie es der Ökumenische Rat der Kirchen auf seiner Vollversammlung 2013 in Busan formuliert hat: „Die Einheit der Kirche, die Einheit der menschlichen Gemeinschaft und die Einheit der ganzen Schöpfung sind miteinander verwoben.“ Leitbild der neuen Ökumenekonzeption in der rheinischen Kirche mit ihren zahlreichen Flüssen entlang des Rheins ist das biblische Bild des lebendigen Flusses.

## Eine Online-Plattform bietet Informationen und Service

Die Ökumenekonzeption beschreibt unter anderem in Form von Kompetenzen, was für die praktische Arbeit benötigt wird. Das sind beispielsweise dialogische und evangelistische Kompetenzen, interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen, Versöhnungskompetenz und Bildungskompetenz. Die Konzeption sieht

zudem vor, Akteurinnen und Akteure eine Online-Plattform als aktuellen Informationsservice zur Verfügung zu stellen.

## „Rheinischer Dienst für internationale Ökumene“

Die Landessynode hat zugleich die ökumenische Arbeit in den Regionen der Evangelischen Kirche im Rheinland neu aufgestellt. Dazu hat die Landessynode eine Satzung für einen neuen „Rheinischen Dienst für internationale Ökumene“, kurz RIO, als Körperschaft des öffentlichen Rechts beschlossen. Mitglieder sind die Landeskirche und die Kirchenkreise. Der bisherige Gemeindedienst für Mission und Ökumene (GMÖ) soll in diese neue Struktur überführt werden.

## Kooperationsvertrag mit der Vereinten Evangelischen Mission geplant

Die Neufassung des Verbandsgesetzes hatte eine Neuregelung auf dieser Synode nötig gemacht. Der neue „Rheinische Dienst für internationale Ökumene“ soll Kirchenkreise, Gemeinden und Einrichtungen in ihrer ökumenischen Arbeit unterstützen. Vorgesehen sind ein Rat als gesamtkirchliches Gremium sowie ein Vorstand. Der Rat hat Richtlinienkom-

petenz für die ökumenische Strategie. Kooperationen mit Dritten sind vorgesehen, ein Kooperationsvertrag mit der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) ist auf dem Weg. Er sieht vor, dass der internationalen Kirchengemeinschaft mit Sitz in Wuppertal Dienst- und Fachaufsicht der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie pädagogisch Mitarbeitenden des Rheinischen Dienstes übertragen wird. Entsprechende Gestellungsverträge werden geschlossen. Regionalräte sind für die operative Umsetzung und Beratung des Dienstes zuständig. Satzung und Vertrag zwischen RIO und VEM sind Anlagen der Drucksache.

## Landeskirche übernimmt Kosten und entlastet Gemeinden

Die Landeskirche finanziert die Pfarrstellen, Sachkosten und Assistenzstellen des Rheinischen Dienstes aus der neu beschlossenen Umlage von 21 Prozent des Kirchensteueraufkommens (zur neuen Umlage siehe Seite 5). Diese Regelung entlastet die Kirchengemeinden von bislang von den Kirchenkreisen aufgebracht Kosten in Höhe von 400.000 Euro. Diese Gelder können die Kirchengemeinden ihrerseits für ihre entwicklungspolitische Arbeit, etwa dem Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), aufwenden.





Premiere zum Ende der Synode: Präses Rekowski führt Almut van Niekerk (Mitte) und Christiane Munker-Lütkehans als neue Mitglieder der Kirchenleitung ein.

# Aktiv gegen Kinderarmut

Die Landessynode hat sich für eine Kindergrundsicherung stark gemacht. Gemeinden, Kirchenkreise und diakonische Einrichtungen sind gebeten, sich vor Ort für das Wohlergehen jedes Kindes einzusetzen und eigene Beiträge gegen Kinderarmut zu leisten.

Die Landessynode der rheinischen Kirche hat ihre frühere Forderung nach einer Kindergrundsicherung bekräftigt. Die Abgeordneten haben einer entsprechenden Beschlussvorlage der Kirchenleitung zugestimmt. An die Stelle der Förderung von Kindern über das Steuerrecht beziehungsweise über verschiedene Sozialleistungen soll eine Kindergrundsicherung als eine Leistung mit niedrigschwelligem Zugang treten.

Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht trotz jahrelanger öffentlicher Dis-

kussionen keine Verbesserung der Situation der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Deshalb ist Kinderarmut für die rheinische Kirche auch ein Handlungs- und kein Analyseproblem. Damit sich die Situation ändert, macht es sich die Kirchenleitung zur Aufgabe, die Forderung nach einer Kindergrundsicherung in den bundespolitischen Diskurs einzubringen. Gemeinden, Kirchenkreise und diakonische Einrichtungen sollen zudem vor Ort ihren Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut leisten und sich in politi-

schen Gremien auf kommunaler Ebene entsprechend einsetzen. Für die Evangelische Kirche im Rheinland ist dabei das Wohlergehen jedes Kindes gleichgewichtig, unabhängig vom Rechts- und Aufenthaltsstatus oder der Familienform, in der es aufwächst. Für eine gute Entwicklung sei neben förderlichen Infrastrukturangeboten auch eine materielle Absicherung in der Familie unabdingbar.

## Wissenschaftliche Analyse bestätigt die Forderung der Synode

Bestätigt in ihrem Ansinnen sieht sich die rheinische Kirche durch die von ihr beauftragte und von Dr. Irene Becker erstellte wissenschaftliche Analyse „Kinderarmut in Deutschland – Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Gegensteuerung“. Darin resümiert die Wirtschaftswissenschaftlerin: „Kinderarmut in einem reichen Land wie Deutschland wird seit Jahrzehnten von vielen Seiten beklagt. Die Reihe der Problembeschreibungen ist lang, die der politischen Willensbekundungen ebenfalls – nachhaltige Erfolge von Maßnahmen zur Problembewältigung sind derzeit aber nicht erkennbar.“



Die von Dr. Irene Becker erstellte Studie „Kinderarmut in Deutschland – Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Gegensteuerung“ ist abrufbar unter: [www.ekir.de/url/myN](http://www.ekir.de/url/myN)

## Anzeige

4.235

4-6+12

# JÄGER

L257 2+8+12

S8.3 2-4

Heft 22.4

67.9 2-4+11

234A 3.4+8

## Lied

# 380

Den richtigen Liedanzeiger für Ihre Kirche bekommen Sie von uns!

- LED-Anzeige in weiß und/oder gelb
- LCD-Anzeigen
- Mehrfachanzeigen
- Zahlengeber
- Sonderanfertigungen und Zubehör

Beratung | Montage | Kundendienst

JÄGER GmbH · Ortesweg 7 · 36043 Fulda

Servicetelefon (kostenfrei): 0800/523 34 33

E-Mail: [jaeger.lied@t-online.de](mailto:jaeger.lied@t-online.de) · Internet: [www.liedanzeiger.de](http://www.liedanzeiger.de)





Fotos: EKIR / Hans-Jürgen Vollrath

Finanzsoftware: Harald Kruse (links) stellt seinen Prüfungsbericht vor. Präses Rekowski äußert sich. Superintendent Hans-Peter Bruckhoff (rechts) leitet die Debatte.

# Drei Ausschüsse beraten weiter

Ein Prüfungsbericht des Koblenzer Juristen Harald Kruse war Grundlage der Diskussion über die Einführung der neuen Finanzsoftware. Dabei ging es besonders um die Entstehung von Mehrkosten. Die Beratung wird in drei Ständigen Ausschüssen fortgeführt.


Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat beschlossen, den Prüfungsbericht zu Fragen der Umstellung auf eine neue Finanzsoftware und ein dazu von der Kirchenleitung erarbeitetes Dokument mit dem Titel „Konsequenzen“ zur weiteren Beratung an drei Ständige Synodalausschüsse zu verweisen.

Den schriftlichen Prüfungsbericht zur Software-Einführung hat der Jurist Harald Kruse (Koblenz) erstellt. Er beschäftigt sich insbesondere mit der Entstehung von wesentlichen Mehrkosten für das zunächst auf 7,8 Millionen Euro angesetzte Projekt. Kruse hat Defizite bei der Planung der Umstellung festgestellt, die

Mehrkosten deckten den tatsächlichen Finanzbedarf ab. Die Synode bemerkte ihrerseits, dass die Information zum Projekt und den finanziellen Entwicklungen „nicht rechtzeitig mit aussagekräftigen Unterlagen und nicht vollständig“ erfolgt sei. An der weiteren Beratung sind jetzt der Finanzausschuss und der Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen sowie federführend der Innerkirchliche Ausschuss beteiligt.

In seinem Bericht hat der rheinische Präses Manfred Rekowski der Synode erklärt: „Auch wenn es sich um einmalige Mehrkosten handelt, diese Mittel hätten grundsätzlich auch an anderer Stelle ausgege-

ben werden können. Dieses Geld ist somit nicht mehr für andere Zwecke verfügbar.“ Der Projektverlauf sei gewissermaßen in einer veränderten Prioritätensetzung erfolgt, ohne dass dies dem beschlussmäßig erklärten Willen der Landessynode entsprochen habe. Dies widerspreche den eigenen Ansprüchen der Kirchenleitung an ihr Leitungshandeln und führe zu einem Vertrauensverlust. „Dafür bitte ich im Namen der Kirchenleitung um Entschuldigung“, erklärte Rekowski.

 **Der Prüfungsbericht von Harald Kruse ist abrufbar unter: [ekir.de/url/nWp](http://ekir.de/url/nWp)  
Die von der Kirchenleitung formulierten Konsequenzen sind abrufbar unter: [ekir.de/url/dEe](http://ekir.de/url/dEe)**

## Dem Bündnis „United4Rescue“ beitreten

Seit Jahren setzt sich die rheinische Kirche gegen das Sterben im Mittelmeer und für die zivile Seenotrettung ein. Jetzt bittet die Landessynode die Kirchenkreise, Gemeinden, Institutionen und Werke, dem Bündnis „United4Rescue – Gemeinsam Retten!“ beizutreten und dessen Spendenaktionen zu unterstützen.

Ein gemeinsamer solidarischer Ansatz der EU-Mitgliedsstaaten für Zugang und Aufnahme von schutzsuchenden Menschen fehle weiterhin, heißt es in dem 16 Seiten

starken „Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“, der der Landessynode vorgelegt wurde. Der inzwischen zehnte Bericht stellt die politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich von Flucht und Migration auf Ebene des Staatsverbunds dar und beschreibt die Zustände an dessen Außengrenzen. Schwerpunktthemen sind die Situation junger geflüchteter Menschen und die Seenotrettung im Mittelmeer in Verbindung mit der Aufnahme von Geflüchteten in den Kommunen.

„Wir fragen weder bei der Seenotrettung noch bei unserer diakonischen Arbeit nach einer Taufbescheinigung oder einem polizeilichen Führungszeugnis derer, die sich hilfeschend an uns wenden. Denn Christus ist das uneingeschränkte Ja zu uns Menschen“, sagte Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht vor der Landessynode.

 **Der Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen ist abrufbar unter: [www.ekir.de/url/pao](http://www.ekir.de/url/pao)**



Fotos: EKIR / Hans-Jürgen Vollrath

Keine Landessynode ohne Übertragungstechnik im Dorint-Hotel Bad Neuenahr (Mitte). Was benötigt wird, kommt mit dem Möbelwagen aus den Landeskirchenamt.

## Kirchenmusikgesetz

### Presbyterien entscheiden über A- und B-Stellen

Ein neues Kirchengesetz regelt zentrale Fragen rund um den kirchenmusikalischen Dienst. Als eine wesentliche Änderung zum alten Gesetz aus dem Jahr 1997 hat das Landeskirchenamt keinen Genehmigungsvorbehalt bei der Einrichtung einer Kirchenmusikstelle mehr. Die grundsätzliche Entscheidung über A- und B-Kirchenmusikstellen liegt beim Presbyterium auf Grundlage der vorliegenden Gemeindekonzeption. Das Landeskirchenamt kann sich aber zur Errichtung von Stellen mit einer Stellungnahme verhalten, die zu berücksichtigen ist.

Das neue Gesetz ermöglicht zudem die Anstellung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern, die nicht der rheinischen Kirche angehören. Ausnahmen sind zum Beispiel bei Stellen möglich, die in ökumenischer Trägerschaft sind.

Auch können jetzt Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, die noch kein Examen abgelegt haben, mit einer zweijährigen Probezeit angestellt werden. Des Weiteren ist die Begrenzung von C-Stellen (Nebenamt) auf 19,5 Wochenstunden aufgehoben. Diese können nun auch als Vollzeitstellen eingerichtet werden.

### Landessynode lädt den Kirchentag ins Rheinland ein

Der Deutsche Evangelische Kirchentag soll wieder im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland stattfinden. Die Landessynode hat die Kirchenleitung gebeten, eine entsprechende Einladung an den Kirchentag auszusprechen. Sie gilt ab dem Jahr 2027. Für die Durchführung der protestantischen Großveranstaltung stellt die Evangelische Kirche im Rheinland 8,5 Millionen Euro zur Verfügung. Über die Annahme der Einladung entscheidet das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentags mit Sitz in Fulda. Über den Ort, in den eingeladen werden soll, wird nach genauerer Prüfung der logistischen Möglichkeiten entschieden.

### Personalwirtschaftssoftware auch für Kirchenkreise

Nach erfolgreicher Implementierung und Bewährung der neuen Personalwirtschaftssoftware „Perseus“ im Landeskirchenamt soll dieses System nun auch auf Kirchenkreisebene zur Anwendung kommen. Das hat die Landessynode beschlossen. Die Teilnahme am Projekt ist den Kirchenkreisen freigestellt. Die Mitglieder der Synode werben aber um die Beteiligung möglichst vieler Kirchenkreise. Die Anwendung einer einheitlichen Software durch eine möglichst große Zahl von Personalverwaltungen verringere die wirtschaftlichen Risiken und werde kostengünstiger. Der Start von „Perseus“ im Düsseldorfer Landeskirchenamt lag im Jahr 2012.

## Gemeinsames Pastorales Amt auch für Nichtordinierte offen

Das Gemeinsame Pastorale Amt steht künftig auch nichtordinierten Personen offen. Aus den fünf klassischen Kernbereichen des Pfarrdienstes ist hierbei eine Ordination künftig nur noch für Verkündigung und Seelsorge unabdingbar. Die Bereiche Bildung, Diakonie und Leitung können auch von nichtordinierten Mitarbeitenden wahrgenommen werden, etwa von Gemeindeführerinnen, nicht ordinierten Diakonen oder Gemeindepädagoginnen. Deshalb ist das Gemeinsame Pastorale Amt nun als pastoraler Dienst statt wie bisher als ordneter Dienst charakterisiert. Es muss einen Pfarrstellenanteil von mindestens 50 Prozent enthalten – bei einem Gesamtumfang aller Stellenanteile von 100 Prozent. Das neue Gesetz soll Kirchengemeinden größere Variationsmöglichkeiten schaffen, keinesfalls aber die weitere Reduktion von Pfarrstellen begünstigen. Das Gemeinsame Pastorale Amt gilt auch auf Ebene des Kirchenkreises. Über eine entsprechende Regelung auf Verbandsebene soll die Synode 2021 beraten.

### Synode im Internet

Berichte, Dokumente, Beschlussvorlagen, Pressemitteilungen und Videos von der 73. Landessynode sind unter [ekir.de/landessynode](http://ekir.de/landessynode) abrufbar. Die Aufzeichnungen der öffentlichen Plenarsitzungen stehen mit Ende der Synode zwei Monate lang zur Verfügung.

# 40 Jahre Synodalbeschluss

*Vor 40 Jahren bekannte sich die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland in einem wegweisenden Beschluss zur bleibenden Erwählung Israels bekannt, ihr Nein zur Judenmission formuliert und eine Mitschuld am Holocaust bekannt.*

Als die Synode der rheinischen Kirche vor 40 Jahren im Januar 1980 ihren Beschluss „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ verabschiedete, hatte sie eine wegweisende Entscheidung für die evangelischen Kirchen in Deutschland insgesamt getroffen. Mit Bezug auf die Schoa und das Versagen der evangelischen Kirche angesichts der Ermordung von sechs Millionen Jüdinnen und Juden in der Zeit des Nationalsozialismus hatte sie in acht Aussagen sowohl theologisch ihr Verhältnis zum Judentum als auch ihre Mitverantwortung für den Holocaust und das antisemitische Klima in Deutschland formuliert. In den acht Aussagen ging es um

- die Mitschuld am Holocaust;
- die Gemeinsamkeit an den „Schriften“;
- Jesus, den Juden, der als Retter der Welt die Völker der Welt mit dem Volk Gottes verbindet;
- die bleibende Erwählung des jüdischen Volkes und das Bekenntnis, dass die Kirche durch Christus „in den Bund Gottes mit seinem Volk hineingenommen“ worden ist;
- den gemeinsamen Glauben an Gottes Liebe und Gerechtigkeit;
- die Absage an die Judenmission, da „Juden und Christen je in ihrer Berufung Zeugen Gottes vor der Welt und voreinander sind“;
- die Feststellung, dass der „neue“ Bund nicht länger als Entwertung des „alten“ Bundes verstanden werden darf und das „neue“ Gottesvolk nicht an die Stelle des „alten“ getreten ist;
- das Bekenntnis, dass Christen und Juden in der Hoffnung auf einen neuen Himmel und eine neue Erde für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt eintreten.

Der Schwerpunkt des Synodalbeschlusses von 1980 liegt auf dem Bekenntnis zum



Foto: EKIR / Hans-Jürgen Vollrath

**Als Meilenstein hat Abraham Lehrer, Vizepräsident des Zentralrats der Juden, den Synodalbeschluss auf der Landessynode bezeichnet.**

niemals gekündigten Bund Gottes mit seinem Volk Israel. Er weist besonders die jüdenfeindliche Tradition von der Ersetzung des alten Bundes Gottes mit Israel durch einen neuen Bund in Jesus Christus als falsch zurück. Diese Ansicht zieht sich durch das abendländische Denken bis ins 20. Jahrhundert. In Konsequenz hat die Landessynode im Jahr 1996 den Grundartikel ihrer Kirchenordnung um folgenden Satz ergänzt: „Sie (die Evangelische Kirche im Rheinland) bezeugt die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält. Mit Israel hofft sie auf einen neuen Himmel und eine neue Erde.“

Der Synodalbeschluss von 1980 ist nicht ohne Kritik geblieben. Insbesondere die Absage an eine Mission unter Jüdinnen und Juden sowie die Bewertung des Staates Israel sind nicht unwidersprochen geblieben. Den Kritikerinnen und Kritikern gegenüber hat die Kirchenleitung 2008 klargestellt:

„Entgegen einer immer noch weit verbreiteten Auffassung gibt es keine biblische Legitimation für eine heidenchristliche Judenmission mit dem Ziel der Bekehrung der Juden zu Jesus Christus und zur Taufe.“ Der Judenmission sei eine Absage ohne Wenn und Aber zu erteilen. Nicht nur um der Juden willen, sondern auch um unserwillen sei die Diskussion um die Judenmission zu beenden. „Es kommt nun vielmehr darauf an, dass wir uns auf die geschwisterliche Begegnung und den Dialog mit Jüdinnen und Juden wirklich einlassen.“ Mit einer entsprechenden Kundgebung der 12. Synode der EKD hatte diese 2016 unter der Überschrift „... der Treue hält ewiglich. Eine Erklärung zu Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes“ das Nein zur Judenmission auch für die EKD nachvollzogen.

Kontroverse Debatten hat auch das Bekenntnis, die Heimkehr des Volkes Gottes in das Land der Verheißung und Gründung des Staates Israel sei ein Zeichen der Treue Gottes, ausgelöst. Kritisch wurde angefragt, ob sich politische Ereignisse so eindeutig und sachgerecht mit theologischen Kriterien bewerten lassen. 25 Jahre nach dem Synodalbeschluss hat die Landessynode 2005 ihr Ja zum Staat Israel bekräftigt, fügt aber an: „Umfassender noch als 1980 muss heute das Zeichen der Treue Gottes nicht nur im Blick auf die Errichtung, sondern auch auf den dauerhaften Bestand dieses Staates interpretiert werden. Darauf zielt das grundsätzliche Ja zum Staat Israel. Dieses Ja muss die glaubwürdige und unbezweifelbare Grundlage aller kritischen Äußerungen zur politischen und militärischen Praxis der gegenwärtigen Regierung Israels sein.“



Mehr zum Verhältnis Judentum-Christentum unter: [ekir.de/christen-juden](http://ekir.de/christen-juden)



# Glocken-Einsatz im Nebenamt

Die Mitarbeitenden der landeskirchlichen Glockenberatung unterstützen die Presbyterien in allen Fragen rund um die Glocken. Die Glockensachverständigen absolvieren eine zweijährige Ausbildung. Zwei neue Mitarbeitende haben jetzt ihren Dienst aufgenommen.

Thomas Link und Bernd Baßfeld sind neue Glockensachverständige in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Zusammen mit Birgit Müller unterstützen sie Gemeinden bei der Pflege und Erhaltung ihrer Glocken. Die Glockenbeauftragten haben eine zweijährige Ausbildung absolviert. Darin ging es unter anderem um technisches Wissen, Arbeitsschutz und musikalisches Verständnis. Link und Baßfeld hatten sich vor drei Jahren nach einem entsprechenden Aufruf im Informationsdienst EKIR.info gemeldet. Beide sind selbstständige Architekten und kirchenmusikalisch engagiert.

Die landeskirchliche Bauberatung stellt den Gemeinden bei der Pflege und Erhaltung der Glocken ausgebildete Glockensachverständige beratend zur Seite. Sie beraten die Gemeinden fachlich. Zu den Aufgaben der Glockenberatung gehören:

- Bestandsaufnahme des Geläutezustands
- Beratung des Sanierungsaufwands
- Empfehlung zum Einschalten von Statikerinnen, Statikern und Fachleuten für Schwingungsgutachten
- Einholen und Überprüfen von Angeboten für Neuanlagen, Reparaturen und Wartungen
- Abnahme einer sanierten Geläuteanlage
- Beratung und Prüfung von neuen Glocken
- Beratung bezüglich Turm-Akustik, Lautstärke und Uhrschlag.

Die bauliche Beratung wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gebietsarchitektinnen und -architekten der Bauberatung im Landeskirchenamt durchgeführt. Die Glockensachverständigen prüfen die Geläuteanlage und erstellen dem Presbyterium einen schriftlichen Bericht. Dabei werden unter Berücksichtigung der finan-



Foto: Christina Schramm / ekir.de

Leitende Landeskirchenbaudirektorin Gudrun Gotthardt begrüßt die neuen Glockensachverständigen Thomas Link (links) und Bernd Baßfeld. Die selbstständigen Architekten sind im Nebenamt tätig.

ziellen Möglichkeiten geeignete Vorschläge zur Erhaltung bzw. Verbesserung gemacht.

Bei Glockenangelegenheiten, beabsichtigten Veränderungen an Glocken und baulichen Veränderungen am Gebäude oder am Turm ist die Kirchengemeinde gemäß § 56 der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung gehalten, beim Landeskirchenamt die kirchenaufsichtliche Genehmigung zu beantragen. Vor Beantragung der Genehmigung ist die landeskirchliche Bau- und Glockenberatung in Anspruch zu nehmen. Die Beratung ist für die Gemeinden bis zu einem Umfang von 20 Beratungsstunden kostenlos. Für eine Abnahmeprüfung erhebt das Landeskirchenamt bei der Kirchengemeinde eine Gebühr. Ihre Höhe richtet sich nach der im „Kirchlichen Amtsblatt“ veröffentlichten Gebührenordnung. Glockenberatungen und Abnahmeprüfungen können durch das Presbyterium beim Landeskirchenamt schriftlich beantragt werden. Das geht formlos per E-Mail an die

zuständige Mitarbeiterin Sabine van der Linden, [sabine.van\\_der\\_linden@ekir.de](mailto:sabine.van_der_linden@ekir.de).

Die Kirchengemeinden als Eigentümerinnen von Glocken sind für die gesamte technische Anlage und deren Pflege verantwortlich. Läutende Glocken müssen regelmäßig durch Fachfirmen gewartet werden. Die großen technischen Anforderungen des Läutewerks, des Glockenstuhls und des gesamten Glockenturms bringen unter Umständen Gefahren für Menschen und Bauwerke mit sich. Bevor kostenintensive Reparaturen in Auftrag gegeben werden, sollten sich Gemeinden von firmenunabhängigen Sachverständigen beraten lassen. Zur Sicherung des Betriebs und Schadensvorbeugung müssen die Gemeinden gemäß Verwaltungsberufsgenossenschaft Wartungsverträge mit Fachfirmen abschließen.



Die Glockenberatung der rheinischen Kirche im Internet: [ekir.de/url/QmY](http://ekir.de/url/QmY)

# Passend für Google und Alexa

*Rheinische Kirche und Evangelische Kirche in Deutschland haben ein Pilotprojekt zum digitalen Wissensmanagement gestartet: Suchdienste sollen alles Wesentliche zu einer Kirchengemeinde liefern. Eine erste Auswertung zeigt positive Ergebnisse.*

Immer mehr Menschen suchen den Erstkontakt zu einer Kirchengemeinde über Smartphone oder Tablet. Daher sind Suchdienste und Sprachassistenten wie Siri, Alexa und Google Assistent zeitgemäße Türöffner, um Angebote bekannt zu machen. Allerdings liefern sie oft noch keine zufriedenstellenden Antworten auf Fragen wie: „Wann ist Gottesdienst in meiner Nähe?“ Deshalb hat die Evangelische Kirche im Rheinland in enger Abstimmung mit der EKD-Stabstelle Digitalisierung im vergangenen Jahr ein Pilotprojekt zum digitalen Wissensmanagement gestartet. Die Umsetzung geschieht mit dem Spezialdienstleister Yext.

Basis für das Pilotprojekt sind rund 700 Gottesdienststätten der Veranstaltungsdatenbank der rheinischen Kirche. Auch wenn dort Anschrift, Geolokation, Foto und Angaben zur Barrierefreiheit zu jeder Kirche eingetragen sind, ist zunächst eine Menge Handarbeit notwendig gewesen. Die Einträge der Kirchen stammen von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, um Termine und Veranstaltungen auf den eigenen Websites anzuzeigen. Daher ist zumeist bei den Kirchen nur der Name ohne Ortsangabe eingetragen, also „Lutherkirche“ statt „Lutherkirche Speldorf“. Deshalb wurde der Name der Kirche mit dem Namen der Kirchengemeinde ergänzt. Allen Kirchen wurde außerdem die Telefonnummer und E-Mail-Anschrift des zuständigen Gemeindeamts zugeordnet. Aufgrund eines Rollen- und Rechtekonzepts konnten die Kirchenkreise eigenständig nicht-zentral vorliegende Daten wie Social-Media-Profilen, Logo, zusätzliche Fotos und weitere lokale Detailinformationen ihrer Gemeinden direkt beim Dienstleister eingeben. Beim Aufsetzen des Projekts war es außerdem wichtig, kirchliche Begriffe an die Logik der Suchmaschinen anzupassen.



Foto: EKIR

**Damit Kirchengemeinden mit ihren Angeboten in Suchdiensten und Sprachassistenten gut auffindbar sind, haben rheinische Kirche und die EKD-Stabstelle Digitalisierung ein Pilotprojekt gestartet.**

## **Suchanfragen nach Gottesdiensten und Kirchen sind 2019 deutlich gestiegen**

Da die meisten Kirchen bereits bei Google als ungeclaimte, also ungepflegte und von den Gemeinden bislang nicht als Inhaberrinnen beanspruchte Standorte angelegt gewesen sind, lässt sich im Projekt die Entwicklung der Zugriffszahlen nachweisen. Der Zugriff auf die Statistiken beim Google-Konto ermöglicht außerdem detaillierte Auswertungen zum Aufruf von Wegbeschreibungen oder der telefonischen Kontaktaufnahme. Eine erste Auswertung für 2019 zeigt, dass die Suchanfragen nach Gottesdiensten und Kirchen 2019 deutlich gestiegen sind. Jede der 700 rheinischen Kirchen aus dem Pilotprojekt wurde im Durchschnitt knapp 19.000 Mal im Monat auf einer Karte und rund 1500 Mal als Ergebnis einer Suche auf Google angezeigt. Wenn Suchanfragen keine eindeutige Antwort haben, zeigen Suchmaschinen mehrere Möglichkeiten als Infoboxen an. Bei solchen so genannten Discovery-Suchen – User kön-

nen die für sie richtige Antwort „entdecken“ – kommen rheinische Kirchen nun viermal so oft als Antworten vor als vor Projektstart. Suchdienste zeigen nämlich Inhalte häufiger an, wenn die Daten vollständig und verlässlich sind. Nicht alle wissen, wo die Kirche liegt, das gilt besonders für den Gottesdienstbesuch zu Weihnachten. 2019 wurde auf dem Handy doppelt so oft die Navigation zur Kirche gestartet als im Vorjahr.

Durch den Projektpartner und Dienstleister Yext wurden die rund 700 rheinischen Kirchen neben Google auch in rund 30 weitere Verzeichnisdienste (u. a. Bing, Telefonbuch, das Örtliche) eingetragen. Bis zum Dezember 2019 wurden die Aufrufe in allen angeschlossenen Verzeichnissen auf über zwei Millionen gesteigert, jede Kirche wird also jetzt im Durchschnitt rund 100 Mal am Tage bei einem Suchdienst angezeigt – zum Vergleich: Die Homepage einer Kirchengemeinde hat durchschnittlich rund 30 Besuche pro Tag. *Ralf Peter Reimann*

# In Kirche ökofair wirtschaften

Die Initiative „ökofairEKiRche“ wirbt für eine nachhaltige Beschaffungskultur. Initiatoren sind das Nachhaltigkeitsmanagement im Landeskirchenamt, der Gemeindedienst für Mission und Ökumene und die Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen.

Die rheinische Kirche hat die Initiative „ökofairEKiRche“ zur ökofairen Beschaffung gestartet. Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen werden ermutigt, ökologische, faire und nachhaltige Aspekte mit kreativen Ideen in ihre Arbeit zu integrieren. Initiatoren der Initiative sind das Nachhaltigkeitsmanagement im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Gemeindedienst für Mission und Ökumene (GMÖ) und die Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen.

Kirche habe eine Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung und die weltweite Einhaltung von Menschenrechten, sagen die drei Arbeitsbereiche der rheinischen Kirche. Das wirke sich auch darauf aus, wie Gemeinden und kirchliche Einrichtungen arbeiten und einkaufen. Die drei verweisen darauf, dass die kirchliche Kaufkraft von jährlich mehreren Milliarden Euro durch bewusste Kaufentscheidungen den Klimaschutz stärken und faire Arbeitsbedingungen unterstützen kann. Doch auch in ihrer

Arbeit mit Menschen könne Kirche die globalen Auswirkungen eines ökofairen Konsums thematisieren.

Die Initiative möchte die Möglichkeiten ökofairen Beschaffung bekannter machen. Die regionalen Gemeindedienste für Mission und Ökumene stellen die einzelnen Module der Initiative in den Gemeinden und Einrichtungen auf Anfrage vor. Die Landjugendakademie bietet darüber hinaus einmal im Jahr ein Fachseminar zum Thema an. Und das Nachhaltigkeitsmanagement im Landeskirchenamt informiert auf Kirchenkreisebene insbesondere über die Einkaufsplattform „Wir kaufen anders“.

Zu den Elementen der rheinischen Initiative „ökofairEKiRche“ gehören:

- theologische Grundlagen für ökologisches und gerechtes Wirtschaften;
- Schritte zur ökofairen Beschaffung, anhand derer Gemeinden auf eine nachhaltige Beschaffung umsteigen können;

- die kirchliche Einkaufsplattform „Wir kaufen anders“, die Beschaffung leicht in die Praxis umsetzt;

Internet: [wir-kaufen-anders.de](http://wir-kaufen-anders.de);

- die Kampagne „Faire Kita“, nach der sich Kitas auszeichnen lassen können, wenn faire Beschaffung und fairer Handel zum Alltag der Kinder gehört;

Internet: [faire-kita-nrw.de](http://faire-kita-nrw.de);

- die Kampagne „Faires Jugendhaus“ der Evangelischen Jugend im Rheinland, die Jungeneinrichtungen bezüglich fairer Handel und fairer Beschaffung zertifiziert;

Internet: [faresjugendhaus.de](http://faresjugendhaus.de);

- die Initiative „Recht und Gerechtigkeit“, die ein Lieferkettengesetz fordert, Internet:

[lieferkettengesetz.de](http://lieferkettengesetz.de);

Ansprechpartner der Initiative „ökofairEKiRche“ ist Claudio Gnypek, Referent für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit im GMÖ westliches Ruhrgebiet, Tel. 0208 8822694-11, E-Mail, [claudio.gnypek@ekir.de](mailto:claudio.gnypek@ekir.de).



Die Initiative „ökofairEKiRche“ im Internet: [moe.ekir.de/fair](http://moe.ekir.de/fair)

## 2,45 Millionen Mitglieder in 668 Gemeinden

Mit dem Jahreswechsel sind die aktuellen Mitgliedszahlen der Evangelischen Kirche im Rheinland veröffentlicht worden: Die zweitgrößte Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland hat rund 2,45 Millionen Mitglieder, exakt: 2.453.379.

In den jeweiligen Landesteilen der vier Bundesländer, die zur rheinischen Kirche gehören, verteilen sie sich wie folgt:

- Nordrhein-Westfalen: 1.910.747 Millionen in 424 Kirchengemeinden,

- Rheinland-Pfalz: 338.200 Mitglieder in 153 Kirchengemeinden,

- Saarland: 132.969 Mitglieder in 44 Kirchengemeinden,

- Hessen: 71.463 Mitglieder in 47 Kirchengemeinden.

Die Zahl der Kirchengemeinden liegt infolge von 14 Gemeindefusionen zum Jahreswechsel nun bei 668 Kirchengemeinden (2019: 687 Gemeinden). Insgesamt 34 evangelische Gemeinden bzw. Teile von ihnen waren an den Zusam-

menschlüssen beteiligt. Sieben Fusionen fanden in Nordrhein-Westfalen statt, fünf in Rheinland-Pfalz, zwei in Hessen.

Zu den Zahlen steht Gemeindebriefredaktionen eine Grafik zur redaktionellen Verwendung honorarfrei zur Verfügung. Der in der Grafik angegebene Konfessionsanteil bezieht sich auf den Teil des jeweiligen Bundeslandes, der zum Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland gehört.



Die Grafik ist abrufbar unter: [ekir.de/url/JaP](http://ekir.de/url/JaP)



# Gebrauchter PC geht auch

*Mit der Anschaffung von gebrauchten Computern können Kirchengemeinden ein Zeichen für Nachhaltigkeit setzen. Computer sind auch nach Jahren noch leistungsfähig, sagt IT-Spezialist Werner Link vom Gemeindedienst für Mission und Ökumene.*

Die Computer im Gemeindebüro müssen ausgetauscht werden, eine Systemumstellung fordert neue technische Voraussetzungen, oder die Laptops im Jugendbereich schwächeln im Einsatz. „Achtung“, sagt Werner Link, Mitglied des Kuratoriums des Gemeindedienstes für Mission und Ökumene (GMÖ), „auch beim Thema Informationstechnik gibt es Möglichkeiten, nachhaltig zu handeln.“ Dabei denkt der Theologe, der in den vergangenen 30 Jahren auch Kirchengemeinden und Kirchenkreise in EDV-Fragen beraten hat, vor allem an die Anschaffung von gebrauchten Geräten. „Es gibt viele Leasing-Rückläufe“, erklärt Link. Große Firmen werden vom Hersteller mit entsprechenden Geräten versorgt und vereinbaren die Rücknahme und den Austausch nach zwei Jahren. Dann kommen die Notebooks zu den Herstellern oder Großhändlern zurück, werden geprüft und gereinigt und als gebrauchte Geräte wieder verkauft. Sie tragen den Stempel: „refurbished“ – also renoviert. „Auf diese Geräte gibt es eine neue Garantie für zwei Jahre“, sagt Link.

Ob größere Einheiten oder einzelne Computer, auch für Presbyterien sei es möglich, auf diese gebrauchten Geräte zurückzugreifen, sagt der Experte. Er empfiehlt, beim heimischen Händler nach entsprechenden Geräten zu fragen oder sich auf Internetplattformen, die sich auf Computer aus zweiter Hand spezialisiert haben, zu informieren. „Dann schonen Presbyterien nicht nur die Ressourcen, sondern auch den Geldbeutel“, sagt Link.

Auch für die gebrauchten Geräte gilt: „PC oder Notebook müssen nicht nach wenigen Jahren weggeworfen werden“, so Link. Sie brächten die technischen Vo-



Foto: Wilfried Olf

**Gebrauchte Notebooks oder andere Computer: Für Presbyterien kann es sich lohnen, auf derartige „refurbished“ (renovierte) Geräte zurückzugreifen, sagt Werner Link, der Gemeinden in IT-Fragen berät.**

oraussetzungen mit, um über Jahre und Jahrzehnte gut zu funktionieren. „Unsere Computer sind – bis auf den Akku vielleicht – auch nach Jahren noch leistungsfähig, wenn sie gut ausgerüstet sind“, sagt Link. Deswegen appelliert er an die Verbraucherinnen und Verbraucher, diese Möglichkeiten auch zu nutzen.

Und ein Weiteres: „Auch als Presbyterium sollte man mit Händlern klare Regeln vereinbaren“, empfiehlt Link. Die Industrie arbeite etwa mit dem Faktor der „geplanten Defektwerdung“ der Geräte. So gebe es Computer und Smartphones, deren Lebensdauer schon in der Produktion mit einer Frist versehen werde. Um zu verhindern, an ein solches Gerät zu geraten, empfiehlt Link, ein Lastenheft mit dem Händler zu erstellen. „Darin soll der Händler versichern, dass im Gerät kein Chip für eine geplante Obsoleszenz eingebaut wurde“, sagt Link.

Außerdem empfiehlt er, schon bei der Anschaffung auf Energiebilanzen zu achten. Es gebe immer mehr Produkte, für die die Hersteller nachweisen, wie viel Energie und wie viel Ressourcen bei der Produktion verbraucht wurden. „Unter dem Stichwort ‚green IT‘ ermöglichen auch große Unternehmen diese Übersicht“, sagt er. Dabei könne der Verbraucher dann auch erkennen, ob die Hersteller etwa mit regenerativen Energiequellen arbeiten.

Einen Tipp hat Link auch für Gemeinden, die in Sachen IT über den eigenen Tellerrand hinausblicken wollen: „Gemeinden könnten sich einmal im Jahr zusammentun und eine Hardware-Börse veranstalten“, sagt er. Zum Beispiel auf Kirchenkreisebene könne dann jede Gemeinde ihre Hardware, die sie nicht mehr benötigt oder austauschen will, den anderen Gemeinden präsentieren – und ins Geschäft kommen. *Theresa Demski*

# Die Mahlfeier selbst bereitet vor

*Presbyterien fragen – ein Experte antwortet: Wie können Kinder auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet werden? Indem sie etwa bewusst das Abendmahl mitfeiern und so einen persönlichen Zugang bekommen, sagt Landespfarrer David Ruddat.*



Foto: Wilfried Olf

Landespfarrer David Ruddat leitet den Fachbereich Kirche mit Kindern im Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung der rheinischen Kirche.

## **In der rheinischen Kirche können Kinder laut Lebensordnungsgesetz nach „genügender Vorbereitung“ am Abendmahl teilnehmen. Was genau besagt das?**

Für mich kann Vorbereitung schon heißen, dass Kinder bewusst zum Abendmahl gehen (wollen). Vorbereitung kann an verschiedenen Orten stattfinden: im Kindergarten, der Schule, der Familie, dem Kinder-, Familien- oder Schulgottesdienst. Vorbereitung ist an dieser Stelle mehr als intellektuelle Aufklärung, denn Abendmahl ist und bleibt auch immer ein Geheimnis, in dem wir die unverfügbare Nähe Gottes erleben können. Es ist genau das, wofür Kinder oft ein besseres Gespür haben als wir Erwachsene.

## **Was bedeutet die Vorbereitung von Kindern auf die Mahlfeier für die Gemeinde praktisch?**

Es gilt für die Gemeinde, regelmäßig Möglichkeiten der Vorbereitung anzubieten. Das kann im Blick auf die Kinder z. B. im Kinder- oder Familiengottesdienst sein, wo sie ihren persönlichen Zugang bekommen und Erfahrung im Feiern des Abendmahls sammeln können. Wo gemeinsam gefeiert wird und die biblischen Geschichten zum Abendmahl hinführen, da erschließen sich die verschiedenen Aspekte des Abendmahls in Hinführung und Vollzug auch den Eltern, Großeltern und Paten.

## **Wie soll sich ein Presbyterium bzw. die Person, die die Mahlfeier leitet, verhalten, wenn ungetaufte Kinder teilnehmen möchten?**

Diese Frage stellt keiner im Blick auf die Erwachsenen und oft weiß man es einfach nicht. Was ist da schlimmer: dass einer mitfeiert oder dass er erlebt, aus-

geschlossen zu werden? Ich habe einen regelmäßig Abendmahlmitfeiernden erlebt, der nach einem Jahr entschied: „Ich will getauft werden!“ Da ist das Abendmahl selbst zur Vorbereitung auf die Taufe geworden. Wer bin ich, dass ich als selbst Eingeladener an den Tisch des Herrn jemandem, der sich eingeladen fühlt, die Teilnahme verwehren sollte? Das kann ich vertrauensvoll in Gottes Hand legen.

## **Wie können Kinder an der Gestaltung der Abendmahlsfeier mitwirken?**

Ich bin der festen Überzeugung, dass Kinder allein durch ihre Teilnahme am Abendmahl bei der Gestaltung der Abendmahlsfeier mitwirken. Die Abendmahlsfeiern werden inklusiver und würdig. Denn darum geht es im 1. Korintherbrief 11: Würdige Feier des Abendmahls heißt, dass keiner von der Feier des Abendmahls ausgeschlossen wird. Und da, wo Kinder am Abendmahl teilnehmen, verändert sich auch die Praxis der Feier vor Ort. Da kann die Freude an der Nähe Gottes im Abendmahl auf einmal eine ganz andere Qualität gewinnen.

## **Bedeutet ein Abendmahl mit Kindern zugleich auch ein Abendmahl nur mit Saft?**

### **Wie kann eine würdige Feier mit Wein und Saft aussehen?**

Das Abendmahl nur mit Saft ist für mich eine gute Möglichkeit des gemeinsamen Abendmahlfeierns, da hier der Grundsatz der Inklusion ernst genommen wird. Wer aber beim Abendmahl nicht auf den Wein verzichten will, kann auch Wein und Saft anbieten. Dabei wäre für mich wichtig, dass der Saft wirklich gleichwertig und nicht in einem weniger wertigen Abendmahlsgerät angeboten wird.

Haben Sie Fragen an unsere Expertinnen und Experten?  
Dann schreiben Sie an: [EKiR.info](mailto:EKiR.info),  
Hans-Böckler-Straße 7,  
40476 Düsseldorf, E-Mail  
[wolfgang.beiderwieden@ekir.de](mailto:wolfgang.beiderwieden@ekir.de)

# Was wissen wir von Jesus?

*Die historische Quellenlage für einen Faktencheck ist dünn, sagt Joachim Gerhardt, Pfarrer aus Bonn. Für den Glauben sei das allerdings nicht maßgeblich. Dass Gott Mensch geworden ist, aber schon, denn das ist das Markenzeichen des Christentums.*

Hat Jesus tatsächlich gelebt? Was hat er original gesagt? Was weiß man verlässlich über sein Leben? – Wir reden vom Glauben, nicht vom Wissen, und doch sind die Fragen nach dem historischen Jesus für viele Menschen wichtig. Ich möchte sie nicht vorschnell abtun. Denn wir glauben an einen Gott, der wirklich Mensch geworden ist. Da muss er sich auch mit menschlichen Maßstäben messen lassen.

Also kurz der „Faktencheck“: Jesus ist geboren, wenn auch historisch unklar wann genau. Sicherer ist der Ort: Nazareth. Beruf? – dazu ein Witz: Student, weil bis dreißig daheim gewohnt und wenn er etwas getan hat, war's ein Wunder. Nein natürlich nicht, eher Zimmermann, so wie sein Vater. Historisch am sichersten, weil durch außerbiblische Quellen belegt, ist der Tod am Kreuz als Aufrührer in Jerusalem. Und Jesus war Jude.

## Einfach evangelisch

In der Summe aber ist die Quellenlage dünn. Ich möchte daher meinen Glauben nicht abhängig machen vom Stand der historischen Jesusforschung. Die so lebendigen Geschichten von Markus, Matthäus, Lukas und Johannes sind zwei oder drei Generationen nach seinem Tod entstanden. Spannender sind für mich zwei Dinge:

Erstens die Beobachtung, dass sich gleich nach Jesu Tod so viele Menschen so entschlossen zu ihm bekannt haben. Und es heute noch tun. Und dafür bereit waren und sind, auch erhebliche Nachteile, Ver-



Foto: EKfR

Von Jesus gibt es keine Aufnahmen. Mit dem Kreuz haben Christinnen und Christen jedoch ein Zeichen, das auf den irdischen Jesus hinweist. Dass er als Aufrührer starb, ist durch außerbiblische Quellen belegt.

folgung, sogar den Tod in Kauf zu nehmen. Die Bereitschaft, beherzt Zeugnis von Jesus Christus abzugeben, gehört mit zur Geschichte von Jesus.

Zweitens zu schauen, wo Jesus mein Leben Tag für Tag durchkreuzt. Wo mein Glauben mir Sorgen erleichtert, Tränen trocknet, wo er Freude und Dankbarkeit bewusster macht, wo er Vergebung schenkt oder die Kraft, genau dieses alles anderen zu gewähren.

In diesem Geist schreibt schon der Apostel Paulus, historisch mit etwa 45 Jahren nach Christi Geburt am engsten aller Bibelautoren an Jesus dran: Mit Jesus beginnt ein neues Leben! (siehe zweiten Brief an die Korinther, Kapitel 5, Vers 17) Und zwar nicht erst in der Ewigkeit, sondern hier auf Erden. Dort, wo ich mein Leben vom Vertrauen auf die Auferstehung bestimmen lasse und nicht von der Angst, zu kurz zu kommen.

Hat Jesus tatsächlich gelebt? Unbedingt. Wir sollten es ruhig öfter laut sagen: Dass Gott wirklich Mensch geworden ist, das ist im Konzert der Weltreligionen so etwas wie das Markenzeichen des Christentums. Kein Gott auf „Wolke Sieben“, allmächtig zwar, doch fern allem Irdischen, auch nicht nur eine geistliche Idee oder ein moralisierendes Über-Ich. Wir Christinnen und Christen – und das verbindet uns mit den Juden, auch wenn sie noch auf den Messias warten – glauben an einen Gott, der Teil unserer Geschichte ist und in der Welt handelt.

Was weiß ich also von Jesus? Gut zu wissen, was vor 2000 Jahren passiert ist. Begreifen werde ich ihn aber vor allem in den Spuren seiner Nachfolge. Im Feiern (Essen mit Sündern) zum Beispiel und in gelebter Nächstenliebe, die wie nichts anderes wirklich Wunder bewirken kann. Da ist Jesus für mich ein historisches Vorbild und zugleich unverändert lebendig. *Joachim Gerhardt*



## Landeskirchen betreiben seit zehn Jahren gemeinsame theologische Aus- und Fortbildung

Das Seminar für pastorale Ausbildung und das Gemeinsame Pastoralkolleg haben im Dezember zehnjähriges Jubiläum gefeiert. Im Jahr 2009 hatten die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen, die Lippische Landeskirche und die Evangelisch-reformierte Kirche einen Vertrag über eine gemeinsame theologische Aus- und Fortbildung unterzeichnet. Seitdem betreiben vier Kirchen ein gemeinsames Predigerseminar in Wuppertal und ein gemeinsames Pastoralkolleg in Villigst.

Im Laufe der Jahre glichen die beteiligten Kirchen sowohl die Rahmenbedingungen der Ausbildung als auch die Prüfungsordnungen des Zweiten Kirchlichen Examens

weitgehend einander an. Es gibt gemeinsame Richtlinien für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren und gemeinsame Fortbildungsrichtlinien für Pfarrerrinnen und Pfarrer.

### Zwei zusätzliche Dozenten

Bei der Jubiläumsfeier hob der Kuratoriumsvorsitzende und rheinische Kirchenrat, Dr. Volker Lehnert, die erfolgreiche Kooperation hervor. Immer sei es bislang gelungen, gemeinsame Wege, Lösungen und Vereinbarungen zu finden, sowohl für die Ausbildung in Wuppertal als auch für die Fortbildung in Villigst. Die Vorsitzende der Dezernatskonferenz des Pastoralkollegs und westfälische Oberkirchen-

rätin, Petra Wallmann, unterstrich die positiven Rückmeldungen der jeweiligen Teilnehmenden.

Für das Predigerseminar gibt es zeitgleich zum Jubiläum sogar ein besonderes Geschenk: Da sich die Zahl der Vikarinnen und Vikare gesteigert hat, bekommt das Seminar ab 2020 zwei zusätzliche, befristete Dozenten, in Zeiten von Sparmaßnahmen und Strukturdebatten eine erfreuliche Entwicklung. Darauf sind die beteiligten Kirchen auch ein bisschen stolz.



Homepage Predigerseminar Wuppertal:  
[predigerseminar-wuppertal.de](http://predigerseminar-wuppertal.de)

Homepage Pastoralkolleg Villigst:  
[institut-afw.de/unsere-angebote/gemeinsames-pastoralkolleg/](http://institut-afw.de/unsere-angebote/gemeinsames-pastoralkolleg/)

Anzeige

**WENN UNSERE UMWELT NICHT FÜR DIE RENDITE  
BEZAHLEN MUSS. DANN IST ES GUTES GELD.**

**GUTESGELD.DE**

**NACHHALTIGE GELDANLAGE SEIT 1975.**

**OIKO  
CREDIT**  
in Menschen investieren

© Opmeer Reports

## Jederzeit über die Finanzen auskunftsfähig

Zur Landessynode ist das Haushaltsbuch 2020 erschienen. Es versteht sich als Lesehilfe zu den Finanzdaten und stellt exemplarisch vor, was die rheinische Kirche mit den Beiträgen der Mitglieder macht. In vier Themenschwerpunkten beschreibt es, was die rheinische Kirche im Jahr 2019 bewegt hat: Es geht um das Klimaschutzmanagement, um die Jugendsynode, um das Projekt Sprachtreff für Integration auf dem Land sowie um Schulen. Außerdem beschreibt das Buch in kurzen Texten nach zwölf kirchlichen Handlungsfeldern gegliedert, wofür Finanzmittel ausgegeben werden. Zum Zweck des Haushaltsbuchs, das bereits im dritten Jahr erscheint, schreibt Oberkirchenrat Bernd Bauks: „Deutlich zu machen, dass wir jederzeit auskunftsfähig sind und nicht alles für alle sichtbar, aber nichts im Verborgenen stattfindet – das ist das Anliegen, das auch mit den Veröffentlichungen in unterschiedlichen Formen erreicht werden soll. Gemäß dem Leitsatz aus der Präambel der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland: „Das kirchliche Leitungs- und Verwaltungshandeln dient der Verkündigung des Wortes Gottes und der Erfüllung des Auftrags der Kirche.““

 [Das Haushaltsbuch 2020 ist abrufbar unter: ekir.de/url/tYX](http://ekir.de/url/tYX)

### Anzeige

 [www.ecclesia-liedanzeiger.de](http://www.ecclesia-liedanzeiger.de)  
**LIEDANZEIGER**

• LED-Flachanzeigen, nur 18 mm tief  
• Kein Vertreterbesuch  
• Besonders preiswert  
• Direkt vom Hersteller

Tel. 0661 / 47072 - Fax 47075  
36124 Eichenzell





Ingenieurbüro für Raumakustik,  
Beschallungs- und Medientechnik  
Festinstallation von Medientechnik /  
Beschallung / Licht / Video  
Induktive Höranlagen  
Beratung / Service / Verkauf  
CD-, DVD-Produktion /  
Konzertmitschnitte

## TON & TECHNIK

Einfach alles verstehen.

TON & TECHNIK Scheffe GmbH  
Marktstraße 3 51588 Nümbrecht  
www.tontechnik-scheffe.de  
Telefon 02293 90910-0

# NACHHALTIG FAIR BERATEN

Gemeinsam handeln.

Gutes bewirken.

Geld ethisch-nachhaltig zu investieren und soziale Projekte zu finanzieren ist das Kerngeschäft der Bank für Kirche und Diakonie. Seit über 90 Jahren. Privatpersonen, die unsere christlichen Werte teilen, sind herzlich willkommen.



Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank ■ [www.KD-Bank.de](http://www.KD-Bank.de)

**EKiR.info** – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien  
**Herausgeberin** Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt,  
 Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.)  
 Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf

**Redaktion** Wolfgang Beiderwieden,  
 0211 4562-290, wolfgang.beiderwieden@ekir.de

**Vertrieb:** Angela Irsen,  
 0211 4562-373, angela.irsen@ekir.de

Erscheinungsweise alle zwei Monate  
 im Februar, April, Juni, August, Oktober  
 und Dezember

**Druck** D+L Printpartner GmbH



## Die Landessynode hat gewählt: Münker-Lütkehans gehört der Kirchenleitung an



Foto: Vollrath/EKIR

**Christiane Münker-Lütkehans** (54) ist auf der Landessynode in Bad Neuenahr als nebenamtliches theologisches Mitglied in die Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland gewählt worden. 127 von 192 Synodalen stimmten für die Moerser Pfarrerin. Sie war bislang stellvertretendes Mitglied des 15-köpfigen Gremiums. Auf ihre Gegenkandidatin, Superintendentin Dr. Barbara Schwahn, entfielen 56 Stimmen.

Münker-Lütkehans tritt die Nachfolge von Dr. Schwahn an. Die Düsseldorfer Pfarrerin war im Juli 2019 zur Superintendentin des Kirchenkreises Krefeld-Viersen gewählt worden. Wegen dieses Wechsels des Kirchenkreises musste sie aus der Kirchenleitung ausscheiden, hatte sich aber jetzt erneut um das Mandat beworben. Die Wahlperiode auf dieser Position läuft noch bis 2025.

## Van Niekerk in der Kirchenleitung

**Almut van Niekerk** (52) ist von der Landessynode als nebenamtliches theologisches Mitglied in die Kirchenleitung gewählt worden. 170 von 194 Synodalen stimmten für die Superintendentin des Kirchenkreises An Sieg und Rhein. Sie war einzige Kandidatin für diese Position und tritt die Nachfolge des Bonner Superintendents Eckart Wüster an, der zum 1. März in den Ruhestand tritt. Die Wahlperiode auf dieser Position läuft noch bis 2021.



Foto: Vollrath/EKIR

## Neue Ausschussvorsitzende

**Markus Zimmermann** (56), Kirchenkreis Köln-Nord, übernimmt zum 1. April 2020 den Vorsitz des Ständigen Finanzausschusses. Er erhielt 125, seine Gegenkandidatin, Superintendentin Jutta Walber (Obere Nahe), 61 Stimmen.

**Dr. Christoph Urban** (41), Pfarrer in Konz, wird am 1. Oktober 2020 Vorsitzender des Ständigen Nominierungsausschusses. Urban war einziger Kandidat und erhielt 179 von 191 abgegebenen Stimmen.

*„Die Landessynode hat viele junge Menschen in Ausschüsse gewählt. Es sind kreative Köpfe, die uns anregen. Hier zeigt sich, dass das, was wir vor einem Jahr mit der Jugendsynode gemacht haben, wirkt.“*

Präses Manfred Rekowski in der Abschlusspressekonferenz der 73. ordentlichen Landessynode zu den Ergebnissen der Wahlen in die Ständigen Synodalen Ausschüsse